Dokumentation

Einzelfragen zur Rehabilitierung Verurteilter

© 2022 Deutscher Bundestag

Einzelfragen zur Rehabilitierung Verurteilter

Aktenzeichen:	WD 7 - 3000 - 034/22
Abschluss der Arbeit:	13.04.2022
Fachbereich:	WD 7: Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Bau und Stadtentwicklung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1. Auswahl wissenschaftlicher Arbeiten aus der Bundestagsverwaltung 4

2. Fälle politischer Rehabilitierung durch die Bundesregierung 5

1. Auswahl wissenschaftlicher Arbeiten aus der Bundestagsverwaltung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages und der Fachbereich „Europa“ der Unterabteilung „Europa“ in der Verwaltung des Deutschen Bundestages haben bereits mehrere Arbeiten zu verschiedenen Aspekten des Themenkomplexes der Rehabilitierung von Verurteilten erstellt.

Eine ausführliche Übersicht der Geschichte juristischer und politischer Rehabilitierungen in Deutschland vermittelt folgendes Dokument:

> Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Juristische und politische Rehabilitierungen in der deutschen Geschichte, Ausarbeitung vom 26. August 2015, WD 7 - 3000 - 142/15,

beigefügt als

Anlage 1.

Die politische Rehabilitierung Verurteilter in Form der parlamentarischen Rehabilitierung, insbesondere Fallgruppen der kollektiven Rehabilitierung Verurteilter und verfassungsrechtliche Grenzen der legislativen Kassation von Strafurteilen, erläutert näher folgende Ausarbeitung aus dem Jahr 2017:

> Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Parlamentarische Rehabilitierung Verurteilter – Zum Todesurteil gegen die Matrosen Köbis und Reichpietsch, Ausarbeitung vom 3. November 2017, WD 3 - 3000 - 177/17, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/538880/09e913dbcfa12d137b06905bc70444f4/WD-3-177-17-pdf-data.pdf (letzter Abruf dieser und aller weiteren Internetquellen: 13. April 2022).[1]

Allgemein mit der Aufarbeitung staatlichen Unrechts im kolonialen Kontext befasst sich anhand des Beispiels der deutschen und anderer Rechtsordnungen (Stand: Anfang 2018) der nachfolgende Sachstand:

> Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Gerichtliche und außergerichtliche Möglichkeiten der Aufarbeitung kolonialen und rassistisch motivierten Unrechts, Sachstand vom 8. März 2018, WD 2 - 3000 - 016/18, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/551632/65420310d07980f241aa7ebbcefb3b81/WD-2-016-18-pdf-data.pdf.

Eine Zusammenstellung der bis dahin auf EU-Ebene geleisteten Aufarbeitung des Kolonialismus bietet:

> Deutscher Bundestag, Fachbereich „Europa“, Koloniale Verantwortung und Aufarbeitung durch die EU – Maßnahmen und Handlungsempfehlungen des Rates, der Kommission und

---

1 Vgl. zur strafrechtlichen Sicht der dortigen Fallbeispiele: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Rechtskraft von Urteilen der kaiserlichen Militärjustiz – Die Todesurteile gegen Reichpietsch und Köbis im Sommer 1917, Ausarbeitung vom 8. November 2017, WD 7 - 3000 - 116/17, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/535342/fbd6b57890c90b779052a0f47f9eee66/WD-7-116-17-pdf-data.pdf.

des Europäischen Parlamentes, Sachstand vom 30. Mai 2018, PE 6 - 3000 - 073/18, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/819426/c02a791bca8dcae6f86b9a51d2ab33d5/PE-6-073-18-pdf-data.pdf.

2. Fälle politischer Rehabilitierung durch die Bundesregierung

Soweit ersichtlich, hat bisher keine Bundesregierung ohne einschlägige fachgesetzliche Grundlage eine politische Rehabilitierung einer verurteilten Person öffentlich ausgesprochen.

***